



**Gestaltungsbündnis DIE LINKE / Bürger für Stendal / Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Hansestadt Stendal**

---

08.11.2024

**1. Änderung zum Änderungsantrag zur Sportförderung  
2024 / Drucksache VIII/0070**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2024 die einmalige Anpassung der Anlage 1 zur Richtlinie der Hansestadt Stendal zur Förderung von Sportvereinen und für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports in der Fassung der 4. Änderung vom 5. Dezember 2022 entsprechend und bewilligt seinen förderfähigen Vereinen zusätzlich zu der bestehenden Fördersumme gem. Anlage 1 der Richtlinie einen einmaligen Zuschuss von 2250€. Der SLV und 1. FC Lok Stendal werden gesondert betrachtet (siehe Punkt 2).
2. Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2024 für die Vereine 1 FC Lok Stendal (insgesamt objektbezogen für Hölzchen & Osterburger Str.) und Stendaler Leichtathletikverein (Galgenberg) jeweils eine einmalige für 2024 geltende Gesamtförderung in Höhe von maximal 15.000€.
3. Die Haushaltsansätze für Objekt Galgenberg & Hölzchen sind jeweils um die Zuschusshöhen zu kürzen.
4. Beim Abruf der Gesamtfördersumme haben die Vereine dringend darauf zu achten, die bereitgestellte Gesamtförderung im Verwendungsnachweis 2024, welcher bis zum 30.06.2025 abzugeben ist, auch tatsächlich abbilden zu können.



### **Begründung:**

Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2024 hat der Stadtrat eine zusätzliche Förderung für Sportvereine nach bestehender Richtlinie zur Unterhaltung der Sportstätten gemäß Pkt. 3.2 der Richtlinie in Höhe von 194.950 Euro festgeschrieben.

Die bestehende Fördersumme betrug bis dato ein Gesamtvolumen von 138.450 Euro.

Somit stehen für das Jahr 2024 insgesamt noch weitere 56.500 € mehr zur Verfügung. Diese 56.500 € gilt es nun so „gerecht“ wie möglich an die Vereine auszugeben.

Dabei müssen für zwei Vereine, dem Stendaler Leichtathletikverein und dem 1. FC Lok Stendal jeweils Sonderlösungen beschlossen werden.

Die Sonderlösungen werden deshalb notwendig, weil beiden Vereine gem. Anlage 1 der Richtlinie 3.2. bisher keine Fördersumme (Lok Stendal Hölzchen) zugeschrieben wurden. Beide Vereine sind aber nach der Anpassung der Richtlinie vom 05.12.2022 antragsberechtigt und auch förderfähig.

**Die Fehlerketten & Versäumnisse der vergangenen zwei Jahre können heute lange kontrovers diskutiert werden und am Ende könnte dann leider erneut eine gescheiterte Sportförderung siehe 2023 stehen, oder wir bemühen uns heute gemeinsam um eine letztlich einmalige Lösung, wie wir sie beispielhaft mit unserem Änderungsantrag eingebracht haben.**

Ab 2025 soll dann eine neue, konkretisierte Sportförderrichtlinie für Klarheit und gerechtere Förderung mit vorher klar festgelegten Förderkriterien sorgen. Dazu hoffen wir auf eine schnelle Einsetzung einer Arbeitsgruppe durch den Oberbürgermeister.

Enrico Schild

Einreicher